

Veranstaltungsort:

Carlowitz Congresscenter
in der Stadthalle Chemnitz
Theaterstraße 3, 09111 Chemnitz

Termin: Montag, der 24. Oktober 2022

Uhrzeit: 13:00 – 16:30 Uhr

Teilnahmegebühr: kostenfrei

Ansprechpartner:

Stefan Vetter - Tel: 0351/4910 3183
Mail: stefan.vetter@saena.de

Weitere Informationen zum Thema:

<https://www.saena.de/radonberatung-9831.html>

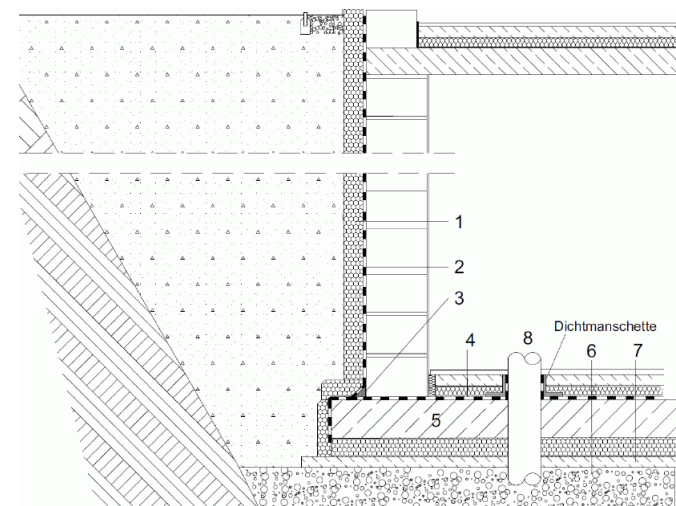


Abb: Abdichtung Neubau nach DIN 18533 Kelleraußen*

Diese kostenfreie Informationsveranstaltung richtet sich an Arbeitgeber/innen, welche für Arbeitsplätze in Keller- und Erdgeschoss von Gebäuden verantwortlich sind, aber auch an Gebäudeeigentümer, Bauherren sowie Architekten, Planer und Handwerker insbesondere in Radonvorsorgegebieten.

Gehören Sie zu einer dieser Zielgruppen und möchten sich zu den aktuellen rechtlichen Regelungen und technischen Möglichkeiten zum Thema Radonschutz in Gebäuden informieren? Dann melden Sie sich bitte zeitnah an.

Anmeldung:

Die Nachfrage für unsere Veranstaltungen ist erfahrungsgemäß sehr hoch. **Die Teilnehmerzahl ist hier auf 90 Personen begrenzt.** Rechtzeitige Anmeldung bei der SAENA sichert Ihre Teilnahme.

www.saena.de/veranstaltungen

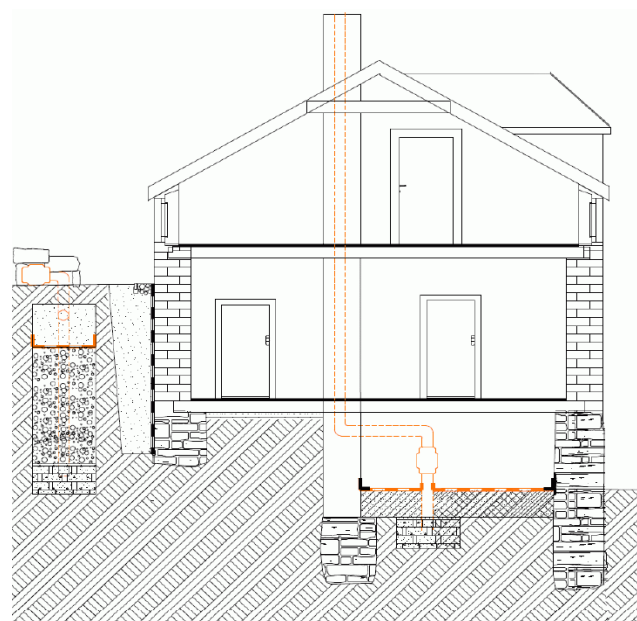


Abb: Vertikalschnitt, Anordnung Radonbrunnen*

Radonschutz in Gebäuden

Regelungen und geeignete Maßnahmen

Mo 24.10.22 Chemnitz

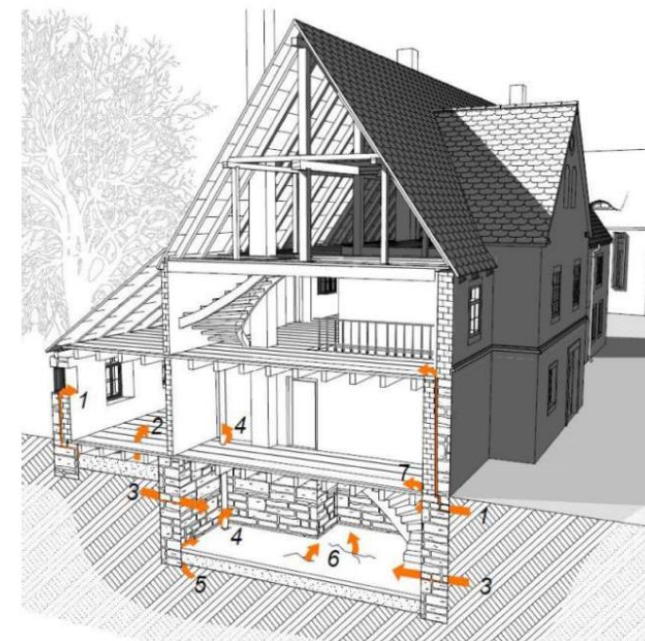


Abb: Möglich Eindringwege für Radongas in ein bestehendes Gebäude*

Veranstalter:



in Kooperation mit:



STAATSMINISTERIUM
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Seit Juli 2017 regelt das Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) auch den Schutz vor dem natürlich vorkommenden radioaktiven Edelgas Radon für Aufenthaltsräume und Arbeitsplätze in Innenräumen. Seit dem 31.12.2018 gilt ein Referenzwert für den Jahresmittelwert der Radonaktivitätskonzentration von 300 Bq/m^3 . Ein Referenzwert ist kein Grenzwert - er ist ein festgelegter Wert, der als Maßstab für die Prüfung der Angemessenheit von Maßnahmen dient. Für Neubauten gilt nach §123 StrlSchG „...wer ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Diese Pflicht gilt als erfüllt, wenn die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz eingehalten werden...“. In Radonvorsorgegebieten sind zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen. Im Dezember 2020 wurden Radonvorsorgegebiete entsprechend § 121 StrlSchG für Sachsen ausgewiesen und veröffentlicht. Innerhalb der Radonvorsorgegebiete ist an Arbeitsplätzen im Erd- oder Kellergeschoss die Radon-Aktivitätskonzentration zu messen (§ 127 StrlSchG) und bei Überschreitung des festgelegten Referenzwertes sind Maßnahmen zur Reduzierung zu ergreifen (§ 128 StrlSchG).

12:30 - 13:00 Anmeldung und Registrierung

13:00 - 13:45 Rechtliche Regelungen zum Strahlenschutz

- Warum sind Radonschutzmaßnahmen erforderlich?
- Strahlenschutzgesetz und Radonvorsorgegebiete – Auswirkungen auf Gebäudeeigentümer und Gebäudenutzer
- Welche Pflichten bestehen für Arbeitgeber?
- Wer muss die Radonkonzentration wo genau und wie lange messen?
- Was ist zu tun wenn die Radonkonzentration zu hoch ist?

13:45 - 14:15 Messtechnik und Messmethoden zur Charakterisierung der Radonsituation in Gebäuden

- Wie kann die Radonkonzentration gemessen werden?
- Welche Messstrategien, Messverfahren und Messgeräte gibt es?

14:15 - 14:45 Radonschutzmaßnahmen für Neubauten

- Wie kann die Radonkonzentration in Neubauten dauerhaft gesenkt werden?
- Ist energieeffizientes und radonsicheres Bauen kombinierbar?

14:45 - 15:00 Kaffeepause

15:00 - 15:45 Radonschutzmaßnahmen für Bestandsbauten

- Möglichkeiten der Senkung der Radonkonzentration in Bestandsbauten
- Radonschutz und energetische Sanierung – geht denn das?
- Sowiesokosten oder Mehrkosten?

15:45 - 16:30 Praxisbeispiele zeigen wie es geht

- Radonsanierungen von öffentlichen und gewerblichen Gebäuden

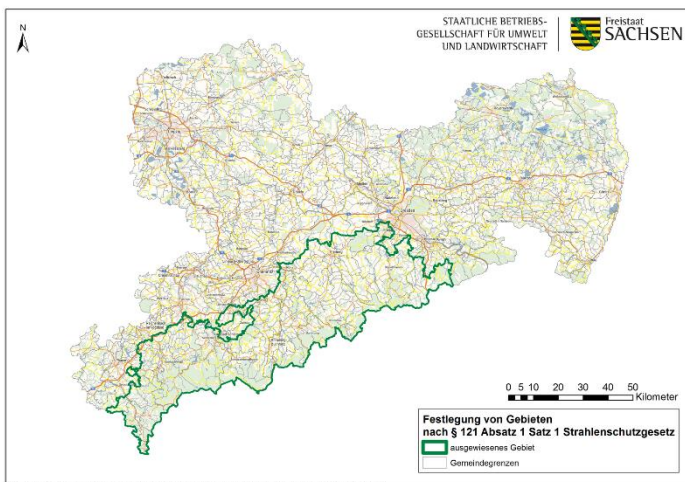


Abb: Karte der festgelegten Radonvorsorgegebiete nach § 121 Abs. 1 S. 1 Strahlenschutzgesetz © BfU



Abb: Typisches denkmalgeschütztes Fachwerkgebäude in Sachsen – nachträglichen Radonschutz individuell anpassen



Abb: Typischer moderne Neubau in Sachsen – Radonschutzmaßnahmen sehr gut umsetzbar